Effizienzkontrolle von Schutzmaßnahmen für gebäudebewohnende Vogelarten in Dresden am Beispiel des Mauerseglers Apus apus

NICOLE SCHNEIDER

Zusammenfassung

Um infolge Gebäudesanierung entstehende Brutplatzverluste auszugleichen, wurden in der Stadt Dresden unter anderem Nisthilfen eingesetzt. Daran schloss eine Effizienzkontrolle im Zusammenhang mit der Besetzung der Nisthilfen an. Dabei gewonnene Erfahrungen werden mitgeteilt.

1. Einleitung und Problembeschreibung

Die Anwesenheit von Wildtieren ist aus der Stadtlandschaft als Teil der belebten Umwelt kaum wegzudenken. Diesen Lebensraum besiedeln insbesondere auch viele Vogelarten. Typische Gebäudebrüter sind Turmfalke (Falco tinnunculus), Mauersegler, Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros), Haussperling (Passer domesticus), Mehlschwalbe (Delichon urbica) und Rauchschwalbe (Hirundo rustica). Gelegentlich an Gebäuden brüten außerdem Arten wie der Star (Sturnus vulgaris) sowie Blau- und Kohlmeise (Parus caeruleus und Parus major). Aber auch die weniger auffälligen Fledermausarten, wie Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Braunes Langohr (Plecotus auritus), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) und Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), bewohnen Mauerspalten, Dachböden sowie Kellerräume in Städten.





Abb. 1: Mauersegler (Apus apus), links adultes Tier, rechts juveniles Tier. Alle Fotos: N. Schneider

Seit 1991 erfasste eine verstärkte und immer noch andauernde Bau- und Sanierungswelle die Städte Sachsens. Eine Vielzahl von Wohngebäuden und Geschäftshäusern wurde in dieser Zeit abgerissen, neu errichtet oder saniert. Damit ging einher, dass sowohl durch die Neuversiegelung von Flächen als auch durch die Sanierung bzw. den Verlust alter Gebäudesubstanz immer mehr

64 Actitis 47 (2013)

Lebensstätten für Insekten, Fledermäuse, Vögel und Pflanzen in der Stadtlandschaft verschwanden.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gehören sämtliche europäische Vogelarten zu den besonders geschützten Arten, viele davon sind zusätzlich streng geschützt (höherer Schutzstatus). Die Fledermausarten fallen unter die besonders sowie streng geschützten Arten. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten: "wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören". Von diesen Verboten kann jedoch eine Befreiung erteilt werden, die vor Nutzungsänderungen, Abriss- oder Baumaßnahmen bei der zuständigen Naturschutzbehörde beantragt werden muss. In aller Regel werden Auflagen an die Erteilung einer solchen Befreiung geknüpft, so dass z.B. am selben Gebäude bis zu einem festgesetzten Termin Ersatznisthilfen als Ausgleich für die beeinträchtigten angestammten Brutplätze geschaffen werden müssen. Durch spätere Kontrollen wird anschließend geprüft, ob diese Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt wurden. Dadurch soll dem fortschreitenden Quartierverlust gebäudebewohnender Vogel- und Fledermausarten durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgebeugt werden.

2. Material und Methode

In ihrer Praxissemesterarbeit an der Hochschule Zittau/Görlitz hat die Autorin Schutzmaßnahmen für gebäudebewohnende Vogelarten in Dresden am Beispiel des Mauerseglers umfassend untersucht. Im Rahmen dieser Arbeit wurden Besiedlungskontrollen von Mauersegler-Nisthilfen für die Jahre 2002 und 2010 ausgewertet. Aufbauend auf dem Gutachten "Effizienzuntersuchungen zu Schutzmaßnahmen gebäudebewohnender Vogelarten im Stadtgebiet von Dresden" des NABU-Naturschutzinstitutes Region Dresden e.V. (NSI) aus dem Jahr 2002, in dem insgesamt 63 Gebäudekomplexe in 15 Ortsteilen im gesamten Stadtgebiet von Dresden eingehend betrachtet wurden, sind im Rahmen der Besiedlungskontrollen im Jahr 2010 aus den 63 Gebäudekomplexen 50 Untersuchungsobjekte ausgewählt und neu begangen worden. Die Auswahl der Objekte erfolgte im Hinblick auf eine Gleichverteilung von Gebäuden, an denen vor einer Sanierungsmaßnahme Mauersegler brüteten (26 Gebäudekomplexe) und Gebäuden, an denen vor der Anbringung der Nisthilfen keine Mauerseglerbrutplätze vorhanden waren (24 Gebäudekomplexe). Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass eine Vielfalt an Nistkastentypen mit unterschiedlicher Anbringungszahl und Exposition gegeben war. Die Kartierung der Vogelarten wurde im Zeitraum von Mitte März bis Ende Juli durchgeführt. Neben dem Mauersegler wurden dabei auch andere Gebäudebrüter wie Haussperling, Hausrotschwanz, Star, Blau- und Kohlmeise erfasst. Die Kontrolle der Nistkästen an den Obiekten erfolgte entweder mithilfe eines Feldstechers vom Boden aus oder direkt durch das Öffnen der Brutkästen. Ziel der Arbeit war es, die Effizienz der seit 1996 realisierten Maßnahmen vergleichend zu überprüfen und gegebenenfalls Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

3. Ergebnisse

Es wurde nachgewiesen, dass die im Rahmen von Ersatz- bzw. Artenhilfsmaßnahmen angebotenen Nisthilfen sowohl 2002 als auch 2010 jeweils nur zu einem bestimmten Anteil angenommen worden waren. Als Erstbesiedler dominierte dabei der Haussperling in den untersuchten Nistkästen, der durch seine Ein- und Ausflugaktivität den Mauersegler auf diese neue Brutgelegenheit aufmerksam machte. In der Folge ging mit dem Anstieg der Nistkastenbesiedlung durch den Mauersegler ein rasches Schrumpfen der entsprechenden Besetzung der Brutplätze durch Haussperlinge einher (Abb. 2).

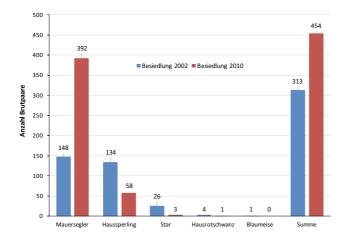


Abb. 2: Vergleich der Besiedlung der untersuchten Nisthilfen durch Mauersegler und Haussperling sowie weitere Vogelarten (Star, Hausrotschwanz, Blaumeise) in den Jahren 2002 und 2010.

Für die Akzeptanz von Nisthilfen war es offenbar wichtig, ob die betreffenden Gebäude bereits vor den Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch Mauersegler besiedelt waren oder nicht. An Gebäude-komplexen mit vorheriger Besiedlung durch Mauersegler wurden anschließend auch die Ersatzmaßnahmen wieder in hohem Maße genutzt. Allerdings waren die neu angebrachten Nistkästen ohne eine vorherige Besiedlung durch Haussperlinge spärlicher von Mauerseglern besetzt.

Die enge räumliche Beziehung der neu angebrachten Nisthilfen zu den ursprünglichen Brutplätzen der Mauersegler an den untersuchten Gebäuden spielte dabei zwar kurzfristig eine erkennbare, längerfristig aber offenbar eine eher untergeordnete Rolle.

Bis zum Jahr 2010 wiesen die zwei Kategorien (angestammter Brutplatz/neuer Brutplatz am gleichen Gebäude) mit 60% und 63% eine nahezu gleiche Belegung durch Mauersegler auf. Im Jahr 2010 lagen die jeweils höchsten Aufnahmequoten bei professionell angefertigten Nisthilfen bei 60%, bei entsprechenden Spezialanfertigungen bei 69% sowie eigens angefertigten Holzkästen bei 81%. In den geringfügig unterschiedlichen Annahmeraten zwischen den verschiedenen Fabrikaten der Nisthilfen wurden mögliche Ansätze zur Optimierung von Ersatzmaßnahmen erkannt, die allerdings noch vertiefender Untersuchungen bedürfen. Weitere Optimierungsmöglichkeiten sind in der Ausrichtung der Nisthilfen zu sehen. Die ausgewerteten Daten zur günstigsten Himmelsrichtung bei der Anbringung ließen eine klare Bevorzugung der Besiedlung bei einer Ausrichtung in Richtung der weniger stark besonnten nordöstlichen Seiten der untersuchten Gebäude erkennen. Die Ausrichtung von Nistkästen in diese artbezogen solarthermisch günstigere Exposition erschließt offenbar beträchtliche Potentiale zur Steigerung der Besiedlung durch Mauersegler.

Ergebnisse der Semesterarbeit der Autorin belegen am Beispiel, dass grundsätzlich schon mit relativ geringem Aufwand Artenschutz auch innerhalb von Städten wirkungsvoll gefördert werden kann, in dem entweder im Handel erhältliche oder selbstgebaute Nisthilfen an Fassaden angebracht werden. Alternativen stellen auch konstruktive Maßnahmen dar, z.B. die Integration von Nistplätzen im Gesimsbereich, die von Planern bzw. Architekten individuell an jedes Haus angepasst werden können. Diese künstlichen Nistmöglichkeiten stellen einen wertvollen Beitrag zum Fortbestand von gebäudebewohnenden Vogelarten dar.

66 Actitis 47 (2013)

Bereits 1995 konnte durch das NSI in der Landeshauptstadt Dresden im damaligen Europäischen Naturschutzjahr unter dem Titel "Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten" ein flächendeckendes Artenschutzprogramm für gebäudeabhängige Tierarten gestartet werden. Dies ermöglichten Gelder von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Des Weiteren gestatteten eine Förderung des Freistaates Sachsen sowie viel ehrenamtliches Engagement von Einzelpersonen und vom Jugend-Öko-Haus eine Fortsetzung des Projektes in den Jahren 1996 und 1997. Es folgten weitere Maßnahmen, die mit Mitteln der Landeshauptstadt Dresden 1998 und der Karl Klaus Stiftung ab dem Jahre 2000 finanziert wurden (NSI 1998, NSI 2010a).

Durch das Projekt zur Erhaltung gebäudebewohnender Tierarten, welches seit dem 01.01.1996 vom Naturschutzinstitut Region Dresden e.V. in diesem Zusammenhang realisiert wird, konnten bis 2010 insgesamt ca. 10.000 Nisthilfen für Falken, Dohlen, Eulen, Fledermäuse und Mauersegler an öffentlichen und privaten Gebäuden angebracht werden (NSI 2010a). Im Zeitraum von 1996 bis März 2003 wurden durch das NSI im Rahmen dieses Projektes in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde Dresden, den Wohnungsgesellschaften, Kirchen, dem Studentenwerk und der Uniklinik Dresden 3.313 Ersatzquartiere für den Mauersegler im Dresdner Stadtgebiet bereitgestellt (NSI 2010b). Bis einschließlich 2012 erhöhte sich die Zahl auf insgesamt 6.981 Ersatzquartiere für Mauersegler in Dresden (NSI 2012). Die Abb.3 und 4 zeigen verwendete Nisthilfen.



Abb. 3: Der seit Jahrzehnten mit großem Erfolg europaweit eingesetzte Mauerseglerkasten Typ 17 der Firma Schwegler.



Abb. 4: Mauerseglerhaus der Firma Schwegler.

Die Lebensräume und Nahrungsquellen für wildlebende Tierarten schwinden generell in sich zunehmend verdichtenden Stadtlandschaften. Der Bestand an gebäudebewohnenden Vogelarten ist dabei nicht nur durch die damit einhergehenden Gebäudesanierungen rückläufig. Daher sollte sich der entsprechende Artenschutz auch nicht nur auf das Anbringen von Ersatznistmöglichkeiten im städtischen Bereich beschränken. Ziel sollte es vielmehr sein, auch die primären Lebensräume gebäudebewohnender Tierarten, wie dem Mauersegler, also natürliche Felslandschaften und höhlenreiche Altholzbestände im Umland von Städten – bei Dresden insbesondere in der nahen Sächsischen Schweiz – zu sichern, zu erhalten und gegebenenfalls entsprechend aufzuwerten. Weitere räumliche Anknüpfungspunkte innerhalb des Dresdner Stadtgebietes finden sich insbesondere an den Elbtalhängen, da dort besonders gute Ausgangsbedingungen für wirkungsvolle Schutzmaßnahmen bestehen

68 Actitis 47 (2013)

4. Literatur

Lehnert, N. & T. van Bernum (2010/ 2012): Ergebnisse einer Praxissemesterarbeit im NSI von Nicole Lehnert an der Hochschule Zittau/Görlitz 2010, bearbeitet und ergänzt durch Theodor van Bernum (NSI) 2012

- NSI Region Dresden e.V., Hrsg. (1998): Lebensweise und Gefährdung von schützenswerten, gebäudebewohnenden Tierarten sowie erste Erfahrungen beim Schutz dieser Tierarten in Dresden und Umgebung. Dresden: 1/1998.
- NSI Region Dresden e.V., Hrsg. (2010a): Lebensweise und Gefährdung von schützenswerten, gebäudebewohnenden Tierarten sowie erste Erfahrungen beim Schutz dieser Tierarten in Dresden und Umgebung. Dresden: 1/2002. URL: http://www.naturschutzinstitut.de/naturschutzinstitute/nsi dresden/publikationen/gebtiere/gebbrosch.htm [Stand: 20.05.2010]
- NSI Region Dresden e.V., Hrsg. (2010b): Mauersegleraktionen des Naturschutzinstitutes Dresden von 1996 bis März 2003. Dresden: 2003. URL: http://www.naturschutzinstitut.de/naturschutzinstitute/nsi_dresden/publikationen/mauersegler2003/mauersegler2 003.htm [Stand: 20.05.2010]
- NSI Region Dresden e. V., Hrsg. (2012): Datenbank zu Artenhilfsmaßnahmen an Gebäuden (Verantwortliche: Marion Lehnert)

Nicole Schneider (vormals Lehnert), Salzmannstraße 16, 86163 Augsburg